

RTB.gewerbestrom

Beschrieb

Tarif für die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung (400 V) mit einem Jahresverbrauch grösser als 50'000 kWh.

Preise für die Lieferperiode im Jahr 2027

Energiepreise	
Winter (1. Januar – 31. März / 1. Oktober – 31. Dezember)	13.70 Rp./kWh
Sommer (1. April – 30. September)	12.20 Rp./kWh

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- Das Netznutzungsentgelt der RTB (Tarif RTB.netznutzung B) für die Netzebene 7 (400 V)
- Die Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers Swissgrid mit 0.19 Rp./kWh
- Die gesetzliche Abgabe von 2.30 Rp./kWh für den Netzzuschlag
- Die gesetzliche Abgabe von 0.17 Rp./kWh für die Stromreserve
- Die gesetzliche Abgabe von 0.19 Rp./kWh für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz
- Die Konzessionsabgabe von 0.50 Rp./kWh (nur für Netzanschlüsse in Niederlenz)
- Die gesetzliche Mehrwertsteuer von 8.1%

Stromqualität

Die RTB liefern die elektrische Energie im Qualitätsmix «Wasserkraft CH», «lokale Photovoltaik» sowie «geförderten Strom» und somit zu 100% aus erneuerbaren Schweizer Energieträgern.

Messung

Die RTB bestimmen die Art und Weise der Energiemessung nach Branchenvorgaben sowie die notwendigen Steuerungen. Die Messung erfolgt über einen Zähler mit Leistungs- oder Lastgangregistrierung. Die RTB stellen dem Kunden die erforderlichen Apparate zur Verfügung.

Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Verbrauchsstellen, so wird jede gesondert abgerechnet.

Rechnungsstellung

Die Ablesung mit Rechnungsstellung erfolgt in der Regel monatlich.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen.
Ab Verfalldatum der Rechnung wird ein Verzugszins von 5% verrechnet.

Besondere Bestimmungen

Sperrungen mit Rücksicht auf die Netzverhältnisse bleiben vorbehalten.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunden und den *RTB* beruht auf dem vorliegenden Tarif sowie auf dem geltenden Reglement und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Elektrizitätsversorgung.

➤ *Dieser Tarif wurde vom Vorstand der RTB am 25. August 2026 beschlossen.*